

## Beitragsreglement

### 1. Mitgliederbeitrag (Statuten Art. 9.3 und Art. 22.1.)

Der Beitrag richtet sich nach der Anzahl der Vollzeitarbeitsstellen (auf Vollzeitstellen umgerechnete Teilpensen, inkl. Lernende und Praktikanten):

1 – 25	Vollzeitstellen	CHF 1'200.00 pro Jahr
26 – 75	Vollzeitstellen	CHF 2'400.00 pro Jahr
76 – 150	Vollzeitstellen	CHF 3'600.00 pro Jahr
über 150	Vollzeitstellen	CHF 4'800.00 pro Jahr

### 2. Rechnungsstellung

Die Beitragsrechnung erfolgt jährlich nach der ordentlichen Mitgliederversammlung. Bei Beitritten unterjährig wird der Jahresbeitrag pro rata in Rechnung gestellt.

### 3. Austritt aus dem Verband (Statuten Art. 4.2)

Ein Austritt ist ausschliesslich auf Ende Jahr möglich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist. Die Rückzahlung von Mitgliederbeiträgen ist somit ausgeschlossen.

### 4. Genehmigung

Das vorliegende Beitragsreglement wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 21. März 2018 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Aarau, 21. März 2018

Geschäftsstelle AVUSA  
Mühlemattstrasse 42  
5000 Aarau

062 562 99 60  
info@avusa.ch  
www.avusa.ch